

Öffentliche Bekanntmachung

zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Sportplatz“ im Ortsteil Schmölln

Der Gemeinderat Schmölln-Putzkau hat in seiner Sitzung am 22.08.2023 nachfolgenden Beschluss Nr. 220/48/2023 gefasst:

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch beschließt die Gemeinde den Bebauungsplan als Satzung.

Der Gemeinderat Schmölln-Putzkau beschließt gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Satzung - „Am Sportplatz“ im Ortsteil Schmölln in der Fassung vom Juli 2023 bestehend aus:

- Planteile A und B - Rechtsplan
- Planteil C - Begründung
- Anlage 1 - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Anlage 2 - Hydrogeologisches Gutachten
- Anlage 3 - Schallimmissionsprognose

Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Am Sportplatz“ im Ortsteil Schmölln in Kraft.



Abbildung aus dem Rechtsplan 31.07.2023

Gemeinde Schmölln-Putzkau
Bauverwaltung

Die öffentliche Auslegung zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Sportplatz“ im Ortsteil Schmölln findet im Zeitraum vom 04.09.2023 bis 09.10.2023 statt.

Die Öffentlichkeit hat nach § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit, im Zeitraum vom 04.09.2023 bis einschließlich 09.10.2023 die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau, Schulweg 1 in 01877 Schmölln-Putzkau während folgender Zeiten einzusehen:

Montag/Mittwoch/Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Fragen zum Verfahren oder zu den Inhalten können auch telefonisch in der Bauverwaltung unter (03594) 77 11 22 oder per E-Mail unter bauamt@schmoelln-putzkau.de gestellt werden. Diese werden zeitnah fernmündlich beziehungsweise per E-Mail beantwortet.

Die Unterlagen des Bebauungsplanes können außerdem im Internetportal der Gemeinde Schmölln-Putzkau www.schmoelln-putzkau.de und im Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage § 3 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und des Sächsischen Datenschutzgesetzes. Geben Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bauleitplanverfahrens“, welche ebenfalls mit ausliegt.

Schmölln-Putzkau, den 04.09.2023

gez. Achim Wünsche
Bürgermeister